

(1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung** gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B065/21**

(4) **Produkt:** **Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung**
Typ: KTW-1

(5) **Hersteller:** **Welz GmbH**

(6) **Anschrift:** **Bahnhofstr. 56, 74909 Meckesheim**

(7) **Risikokategorie:** **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 21-068 niedergelegt.
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 353-1:2018

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 17.05.2026 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 18.05.2021



Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B065/21
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung
Typ: KTW-1

16.2 Beschreibung

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich der festen Führung, Typ: KTW-1 (Bild 1), dient der Sicherung einer Person gegen Absturz mit einer maximal zulässigen Nennlast von 100 kg.

Die minimale Nennlast beträgt 60 kg. Die Montage der festen Führung erfolgt an entsprechenden Untergründen mit ausreichender Festigkeit. Die feste Führung kann mit verschiedenen Haltern (Bilder 2-6) an der baulichen Einrichtung befestigt werden. Hierbei kann der Abstand zwischen den einzelnen Haltern, je nach Systemaufbau variieren und maximal 1,5 m betragen. Die feste Führung, besteht aus einem U-Profil mit verschiedenen Konfektionslängen zwischen 980 mm und 1960 mm. Als Werkstoff für die feste Führung kommt korrosionsbeständiger Stahl zum Einsatz. Die Verbindung zwischen zwei Führungsprofilen erfolgt durch einen entsprechenden Schienenstoß (Bild 10). Die Enden der festen Führung werden jeweils mit einer entsprechenden Endsicherung (Bild 8 und Bild 9) gegen unbeabsichtigtes Überfahren ausgestattet. Die Führung ist auf der laufenden Länge mit rechteckigen Aussparungen bzw. Fangnasen fortlaufend in gleichem Abstand versehen. Diese dienen zur Aufnahme der Sperrklinken des mitlaufenden Auffanggerätes.

Auf der festen Führung läuft das mitlaufende Auffanggerät, Typ: KTW-1 (Bild 1). Dieses lässt sich aufgrund der Blockierlasche (Bild 8), die am Einstieg der festen Führung vorgesehen ist, nur richtig ausgerichtet aufsetzen. Das energieabsorbierende Einzelteil des mitlaufenden Auffanggerätes wird durch einen Bandfalldämpfer Typ: 201300 realisiert. Die Produktspezifikation beschreibt die Abgrenzung des Produktes und ist in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Produktspezifikation mit der Abgrenzung des Produktes

Spezifikation	Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung Typ: RLS1 und AL-01
maximale Nennlast [kg]	100 kg
minimale Nennlast [kg]	60 kg
minimale Einsatztemperatur [°C]	-20°C
maximale seitliche Neigung der festen Führung [°]	1°
maximale Neigung der festen Führung in Richtung Bauwerk [°]	1°



Bild 1: Mitlaufendes Auffängergerät
Typ: KTW-1



Bild 2: Halterung Typ:
Flanschkonsole, verstellbar



Bild 3: Halterung Typ:
Flanschkonsole, starr

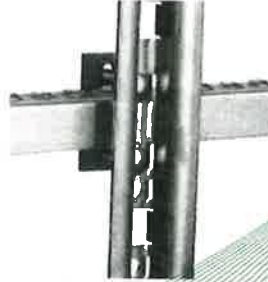


Bild 4: Halterung für
Leitersprossen

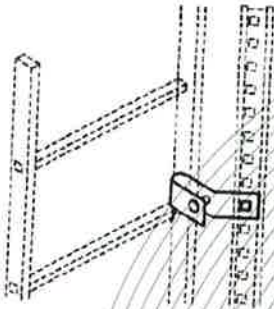


Bild 5: Halterung für Leiterholm



Bild 6: Halterung für einläufigen
Steigeisengang



Bild 7: Montagebeispiel

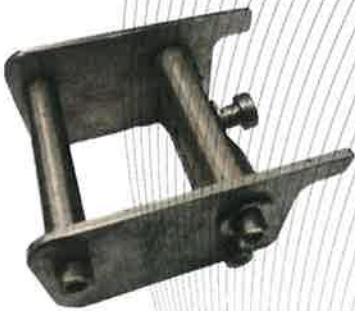


Bild 8: Endsicherung Typ A



Bild 9: Endsicherung Typ B



Bild 10: Schienen-
verbinder

(17) Bericht

PB 21-068, 18.05.2021